

*Absender:*

**SPD Fraktion, BIBS-Fraktion, Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und Herr Molder  
(Die Linke.) im Stadtbezirksrat 112**

**21-16242**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Barrierefreiheit Aktivspielplatz Gliesmarode**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
07.06.2021

*Beratungsfolge:*  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

23.06.2021

*Status*  
Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die Wiederaufnahme der baulichen Maßnahmen mit dem Ziel einer barrierefreien Eingangssituation.

**Sachverhalt:**

Der Jugendausschuss des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Riddagshausen-Gliesmarode betreibt gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aktivspielplatzes seit zwei Jahren das Projekt Aki-Inklusiv.

Um die Fertigstellung nicht weiter zu verzögern, sollten die notwendigen baulichen Maßnahmen umgehend durchgeführt werden.

gez.

Peter Chmielnik      Tatjana Jenzen      Gerhard Masurek      Gerald Molder

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Einrichtung einer Beleuchtung am Verbindungsweg zwischen der Bevenroder und der Volkmaroder Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

23.06.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Dieser Rad- und Fußweg wird viel begangen bzw. von Radfahrern befahren. Speziell in der Dunkelheit ist es gefährlich diesen Weg zu benutzen. Daher beantragt der Bezirksrat zur Verkehrssicherheit, den Weg zu beleuchten. Vorgeschlagen werden Lampen mit Sonnenkollektoren bzw. insektenfreundlichen LED Leuchtmitteln.

gez.

Jürgen Wendt

**Sachverhalt:**

Siehe oben

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112****21-16346**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Parkplatz vor dem Freibad Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.06.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

23.06.2021

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass vor dem Freibad Waggum ein Parkplatz für die Schwimmaufsicht (DLRG) ausgewiesen wird.

**Sachverhalt:**

In dem Dringlichkeitsantrag vom 17.06.2020 wurde einstimmig vom Bezirksrat 112 die Einrichtung eines Parkplatzes für die Schwimmaufsicht des DLRG am Freibad Waggum gefordert.

Die Einrichtung des Parkplatzes wurde bisher nicht umgesetzt.

gez.

Tatjana Jenzen

Peter Chmielnik

Gerhard Masurek

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-16275****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung einer Sperrfläche auf der Ruhrstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.06.2021

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)**Status**

23.06.2021

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt die Einrichtung einer Sperrfläche auf der Ruhrstraße in Höhe der ersten Sackgasse aus Richtung Wuppertaler Straße kommend.

**Sachverhalt:**

Aufgrund von parkenden Fahrzeugen beidseitig wird eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge erschwert. Die aufgezeichnete Sperrfläche muss im Bereich der ersten Stichstraße (Ruhrstraße) erstellt werden.

Bitte dies mit der Feuerwehr abstimmen, damit es für die Zukunft keine Behinderungen für Einsätze gibt.

gez.

Michael Nicolai

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Sachstand und weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsuntersuchung  
Campusbahn/Querum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	15.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.06.2021	Ö
Planungs- und Umwaltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

**Beschluss:**

„Die Untersuchungen zur Anbindung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum (siehe Korridor gemäß Ratsbeschluss, Teilprojekt Campusbahn, DS 17-03594) werden fortgeführt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Fortführung der Untersuchung zur Anbindung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum an das Stadtbahnnetz um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Ratsbeschluss (DS 17-03594) stellt die Umsetzung des Zielnetzes 2030 in den Vordergrund der planerischen Untersuchungen. Für den nordöstlichen Bereich der Stadt Braunschweig definiert das Zielnetz 2030 den Anschluss des Nördliches Ringgebietes, TU-Campus Nord und Ost sowie Querums an das Stadtbahnnetz.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und die politischen Signale zeigen, dass die Erreichung dieser stadträumlichen Ziele nicht zwingend über das bekannte Zielnetz 2030 und damit über eine durchgehende Stadtbahnlinie erfolgen muss und erweitern somit den Untersuchungsauftrag an Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG).

Deshalb erfolgt auch die Untersuchung eines Stadtbahnanschlusses von Querum über Querumer Straße und Bevenroder Straße.

Zur Konkretisierung der aktuell geführten Diskussion sollen in der weiteren Untersuchung folgende Fragestellungen vertiefend bearbeitet werden:

- Welche Streckenführungen zur Erreichung der stadträumlichen Ziele Nördliches Ringgebiet, TU-Campus Nord und Ost und Querum sind baulich machbar und finanziert?
- Wie sind die verkehrlichen und umweltschutzfachlichen Auswirkungen der einzelnen Streckenführungen zu bewerten?
- Welche Brückenkonstruktionen und -lagen sind für die Überführung einer Stadtbahn über das Landschaftsschutzgebiet denkbar?
- Welche Auswirkungen (Chancen und Risiken) haben die unterschiedlichen Brückenkonstruktionen auf das Landschaftsschutzgebiet, den Naturraum und allgemein? Welche Brückenkonstruktion ist nach dieser Bewertung am besten geeignet?
- Welche Vor- und Nachteile einer Campusbahn ohne Brücke nach Querum und damit einer Verkürzung der Neubaustrecke bis zum TU-Campus Ost bestehen?
- Welche Gleisführungen sind für eine Erschließung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße möglich? Welche Chancen und Risiken bestehen?
- Ist eine Erreichung der genannten stadträumlichen Ziele durch eine Aufteilung des Projektes in Bausteine möglich? Welche Vor- und Nachteile bestehen?
- Wie verändern sich auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse Zeitplanung und Finanzierung zur Realisierung des Teilprojektes 3 und des Gesamtprojektes Stadt.Bahn.Plus?

Folgende Untersuchungen werden zur Beantwortung der obenstehenden Fragen unter anderem durchgeführt:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (Auswirkungen auf die Umwelt, somit auf Mensch und Natur) zur Bewertung von Streckenführungen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele
- Vertiefte Standortanalyse für die Brücken unter Berücksichtigung von vorliegenden Kartierungsergebnissen (Tiere, Pflanzen, Biotope, etc.)
- Untersuchung von Brückenvarianten (Lage und Konstruktion)
- Verkehrliche Voruntersuchung zur Integration einer Stadtbahnstrecke in die Querumer Straße und Bevenroder Straße.
- Entwicklung von Stadtbahn- und Busliniennetzen sowie Anpassung dieser ÖV-Netze an die unterschiedlichen Streckenführungen
- Fortgeführte NKI-Betrachtungen der Lösungsoptionen

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben, um über das weitere Vorgehen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele oder eine Veränderung der Ziele zu entscheiden.

Sollte es im Untersuchungsverlauf aufgrund neuer vorliegender Erkenntnisse sinnvoll erscheinen, weitere vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Fragestellungen

vorzunehmen, wird der Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

### Sachstand/Zwischenergebnis zur Voruntersuchung Projektteil Campusbahn/Querum im Teilprojekt 3

Nach Grundsatzbeschluss zum Stadtbahnausbaukonzept vom Februar 2017 wurden die Voruntersuchungen der Teilprojekte 1, 2 und 3 nacheinander gestartet. Die Voruntersuchung und die entsprechende Bürgerbeteiligung für das Teilprojekt 3, welches aus dem südlichen Projektteil Heidberg/Salzdahlumer Str. und dem nördlichen Projektteil Campusbahn/Querum besteht, wurden im Sommer 2018 gestartet. Für beide Projektteile wurden je zwei Bürgerworkshops durchgeführt.

Im Projektteil Campusbahn/Querum wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

- Darstellung eines Trassenvorschlags gemäß Stadtbahnausbaukonzept
  - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu Trassenalternativen zur Erreichung der oben genannten stadträumlichen Ziele
  - Aufbereitung und Bewertung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger
- Bewertung der baulichen Machbarkeit aller eingegangenen Vorschläge und Darstellung der als baulich machbar eingestuften Trassenführungen
- Strukturierung dieser Trassenführungen in Untersuchungsräume
  - A – alle durchgehenden Trassen mit Brücke
  - B – alle Trassen zur Erschließung der Nordstadt und der TU-Campus Nord und Ost (ohne Brücke und ohne Querum)
  - C – alle Trassen zur Anbindung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße
- Abschätzung der Baukosten der baulich machbaren Trassenvarianten
- Abschätzung der Vorteilhaftigkeit der baulich machbaren Trassenvarianten in Form von Matrizen
- Bildung einer Reihenfolge für die weitere Untersuchung je Untersuchungsraum
- Entwicklung von ÖV-Konzepten für die jeweiligen Varianten und Untervarianten in den Untersuchungsräumen (A, B, C)
- Abschätzung der Nutzenwirkungen pro Trassen- und zugehöriger ÖV-Netz-Variante, NKI-Abschätzung – begonnen wurde mit der Abschätzung der C-Varianten.

Im November 2020 wurden Zwischenergebnisse aus der NKI-Betrachtung für die C-Varianten im Sachstandsbericht Campusbahn/Querum mit nachfolgendem Ergebnis veröffentlicht (DS 20-14681):

*„In Summe führen alle betrachteten Aspekte dazu, dass die durchgeführten Abschätzungen des NKI für diese alternative Stadtbahnverbindung Querums keinen  $NKI > 1,0$  ergaben. Eine wirtschaftliche und förderfähige Umsetzung der genannten alternativen Streckenführung nach Querum über die Querumer Straße ist unter den aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen daher für das Projekt Stadt.Bahn.Plus ausgeschlossen und wird nicht weiterverfolgt.“*

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt beschrieben:

*„Verwaltung und die Verkehrs-GmbH werden unter Berücksichtigung der genannten Randbedingungen die Machbarkeitsuntersuchungen zu den einzelnen Projektteilen forsetzen. Die dargelegten Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Rahmen von weiteren Bürgerworkshops erläutert. Zur weiteren Diskussion werden Verwaltung und BSVG neue Vorschläge für Brückenvarianten und mögliche Lagen der jeweiligen Gleistrassen unterbreiten. Auf dieser Grundlage leitet die Verwaltung jetzt die Vor- und Entwurfsplanung für die Wendeanlage Gliesmarode in Höhe der Haltestelle Querumer Straße ein.“*

#### Erkenntnisse der weiteren Untersuchungen seit November 2020

Die Planungen zur Wendeanlage in Gliesmarode sind zwischenzeitlich fortgeführt und Vorplanungsunterlagen angefertigt worden. Diese wurden am 27.05.2021 im öffentlichen Bürger-Dialog vorgestellt.

Nach der politischen Diskussion zu den Risiken und Nachteilen der verbliebenen baulich machbaren Trassenvarianten zur Anbindung Querums wurden die Zwischenergebnisse nochmals eingehend geprüft. Die bis November 2020 durchgeföhrten Untersuchungen einer Anbindung Querums über die Querumer Straße und Bevenroder Straße basierten auf der Annahme, dass diese Neubaustrecke noch vor die Realisierung des Teilprojektes 1 (Volkmarode-Nord) gezogen wird, mit dem Teilprojekt 1 zusammen realisiert wird oder direkt im Anschluss an die Realisierung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord) und 2 (Rautheim) erfolgt.

Die erneute Prüfung basiert auf der Annahme, dass die Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord), 2 (Rautheim) und 3 (Heidberg/Salzdahlumer Straße – Campusbahn (ohne Brücke nach Querum) umgesetzt sind. Wesentliche Erkenntnis aus dieser erneuten Prüfung ist, dass nach Realisierung der Teilprojekte 1 bis 3 ein betrieblicher Netzzustand erreicht werden könnte, der Fahrzeitreserven auf einer Linie ausweist, die entstehen, wenn man das Teilprojekt 3 ohne eine Brücke nach Querum realisieren würde. Diese Fahrzeitreserven könnten ggf. sinnvoll eingesetzt werden, um auf einem anderen Linienweg Querum an das Stadtbahnnetz anzubinden.

Die betriebliche Optimierung eines erweiterten Streckennetzes über Querumer Straße und Bevenroder Straße nach Querum (inkl. eines entsprechend angepassten Linienkonzeptes) könnte in der Folge eine ausreichende Verbesserung des Nutzens bei annähernd gleichbleibenden Stadtbahnbetriebskosten im Gesamtsystem bewirken. Das Erreichen eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses ( $NKI > 1,0$ ) für ein einzelnes und im Gesamtprojekt neu aufzunehmendes Teilvorhaben „Erschließung Querums über Querumer Straße und Bevenroder Straße“ erscheint mit diesem Szenario möglich und soll daher weiter untersucht werden.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist das von Verwaltung und BSVG im November 2020 gegebene Zwischenergebnis wie folgt zu präzisieren:

*„In Summe führen alle betrachteten Aspekte dazu, dass die durchgeföhrten Abschätzungen des NKI für diese alternative Stadtbahnbindung Querums mit oder nach Realisierung des Teilprojektes 1 (Volkmarode-Nord) bzw. nach Realisierung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord) und 2 (Rautheim) keinen  $NKI > 1,0$  ergaben. Eine wirtschaftliche und förderfähige Umsetzung der genannten alternativen Streckenführung nach Querum über die Querumer Straße ist unter den aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen daher im Projekt Stadt.Bahn.Plus in oder nach der Projektstufe 1 (Volkmarode-Nord und Rautheim) ausgeschlossen und wird kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden können. Eine vertiefende Prüfung für eine förderfähige Umsetzung nach der Realisierung der Teilprojekte 1, 2 und 3 steht aus und soll durchgeführt werden.“*

Unter Beachtung der dargestellten Aspekte berücksichtigt die Verkehrsanlagenplanung für die Wendeanlage in Gliesmarode eine (perspektivische) Weiterführung einer Trasse über die Querumer Str. nach Querum.

Weiteres Vorgehen:

In den weiteren Untersuchungen ist der zeitliche Aspekt einer möglichen Finanzierbarkeit zur Weiterführung einer Stadtbahn über die Querumer Straße und Bevenroder Straße nach Querum nach Umsetzung der Teilprojekte 1 (Volkmarode-Nord), 2 (Rautheim) und 3 (Heidberg/Salzdahlumer Straße – Campusbahn bis TU-Campus Ost) zu berücksichtigen.

Verwaltung und BSVG schlagen daher vor, die Untersuchungen und die Bürgerbeteiligung für die oben genannten Untersuchungsräume A, B und C im Teilprojekt 3 fortzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse, einschließlich einer NKI-Betrachtung, kann anschließend eine Empfehlung zur Weiterverfolgung (Start Vor- und Entwurfsplanung) einer oder mehrerer Vorzugstrassen zur Erreichung aller oder mehrerer stadträumlicher Ziele für den Stadtbahnanschluss im Nordosten Braunschweigs gegeben werden.

Der Abschluss dieser Untersuchungen unter Berücksichtigung einer fortgesetzten Bürgerbeteiligung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Leuer

**Anlage/n:** keine

**Betreff:****Sanierung des Spiel- und Bolzplatzes Feuerbergweg in Querum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.05.2021

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Ent-  
scheidung)**Sitzungstermin**

23.06.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Sanierung sowie der Aufwertung des Spiel- und Bewegungsangebotes des Spielbereiches auf dem Spiel- und Bolzplatz Feuerbergweg wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Analyse der städtischen Spiel- und Bewegungsräume aus dem Jahr 2020 wurde für den Spiel- und Bolzplatz Feuerbergweg die höchste Prioritätsstufe hinsichtlich einer Sanierung ermittelt und damit eine vordringliche Handlungsempfehlung ausgesprochen. Demnach wird empfohlen, die Spielraumqualitäten des Spielplatzes, abgekoppelt vom Bolzplatz, zu verbessern.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass der Spielplatz innerhalb des Spielbezirkes einen überdurchschnittlichen Stellenwert hat. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass dieser Spielplatz weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung bereits im letzten Jahr dazu entschlossen, Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes vorzunehmen und die Attraktivität für die Nutzer, insbesondere für Kinder bis zwölf, Jahre zu steigern.

Im Herbst 2020 wurde mit der Planung begonnen. Nunmehr liegt der Gestaltungsvorschlag zur Sanierung des Spielplatzes vor. In diesem Rahmen sollen einige Veränderungen an den Spielflächen vorgenommen werden.

Derzeit verfügt der Spielplatz lediglich über eine Grundausstattung an Spielgeräten, die versprengt über die Fläche verteilt sind. Dazu zählen Wipptiere, ein Kleinkinderspielhaus, ein Sandkasten, ein Drehkarussell sowie eine Doppelschaukel. Um die Verkehrssicherheit weiterhin sicherzustellen, sind die Wipptiere und das Spielhaus alters- und zustandsbedingt bereits in engmaschiger Kontrolle und für die Demontage vorgemerkt.

Neben dem eigentlichen Spielplatz befindet sich das neu angelegte Kunstrasenbolzfeld mit Tischtennis- und Basketballbereich, das gut angenommen wird. Eine hohe Anzahl an Nutzern an nahezu allen Tagen in der Woche belegt dies. Aber auch in diesem Bereich werden zusätzlich einige Aufwertungen vorgenommen.

Entlang des westlichen Bolzfeldbereiches werden elf Sitzelemente in Form von Sandsteinblöcken installiert. Diese dienen einerseits als Sitzgelegenheit als auch zur räumlichen Trennung zwischen dem Bolz- und Spielplatzbereich. Neben der gepflasterten Fläche im Bereich

des Basketballkorbs sowie an den Tischtennisplatten sollen sogenannte Jugendbänke aufgestellt werden.

Die Spielraumqualität im Spielplatzbereich wird vor allem durch zahlreiche neue Spiel- und Bewegungsangebote verbessert. Als zentrales Spielangebot soll ein Spielgerät in Form eines feuerspuckenden Drachens hergestellt werden, in den verschiedene Spielemente wie Balancieren, Klettern, Bouldern und Rutschen integriert sind. Mit dem Drachen wird Bezug und Identifikation zum Namen des Spielplatzes „Feuerbergweg“ hergestellt. Die nebenliegenden Spielgeräte Karussell und Schaukel sind Spielgeräte aus dem Bestand und werden nicht verändert. Außerdem wird ein neues Wipptier installiert.

Neben dem Aktionsbereich befindet sich zukünftig ein Spiel- und Sandbereich für jüngere Kinder. Dazu wird ein neues Spielhaus errichtet und durch einen Sandspieltisch ergänzt.

Eingefasst werden diese beiden Spielbereiche jeweils von zwei befestigten Flächen, auf denen jeweils Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Hier werden Tisch-Bank-Kombinationen aufgestellt. Dieses Angebot richtet sich maßgeblich an Begleitpersonen als Treff- und Kommunikationspunkt.

Rückwärtig in Richtung des Bolzspielfeldes werden Spiel- und Bewegungselemente für ältere Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine Kletter-Kombi-Anlage, die auch für sportliche Aktivitäten, aber auch einfach nur zum Klettern genutzt werden kann.

Insgesamt entsteht ein in sich geschlossenes Spiel- und Bewegungsangebot, das Aufenthaltsqualitäten für fast alle Alters- und Personengruppen bietet.

Insbesondere wurde aber bei der Gestaltung Augenmerk auf eine inklusive Gestaltung gelegt. Der Zugang zum Spiel- und Bolzplatz ist barrierefrei, ebenso der Zugang zu den einzelnen Spielbereichen. Die Tisch-Bank-Kombination in der Mitte ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Im Bereich der Bewegungsgeräte wird als Fallschutz ein zertifiziertes Hackschnitzelmaterial eingebaut, welches auch Rollstuhlfahrer und motorisch eingeschränkten Personen den Zugang ermöglicht. Für sensorische Erfahrungen gibt es den Sandspielbereich. Weitere Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken werden am Rande der Spielflächen im Bereich der Gehölzgruppe im Süden und unter der Birke angeboten.

Um den Spiel- und Bolzplatz weiterhin zu gliedern, werden neue Pflanzflächen mit robusten und Pflanzen angelegt, so z. B. im Zugangs- und Aufenthaltsbereichen. Zusätzlich soll ein neuer Baumstandort geschaffen werden, der auch über das städtische Baumspendenprogramm für eine Bürgerspende zur Verfügung steht.

Die Entwurfsidee zur Sanierung, Aufwertung und Umgestaltung des Spielbereiches am Spiel- und Bolzplatz Feuerbergweg wurde bereits mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Derzeit ist geplant, das Vergabeverfahren nach Freigabe des städtischen Haushalts zu beginnen. In Rahmen aller zu beachtenden Fristen und der langen Lieferzeiten von Spielgeräten kann mit einer Umsetzung der Maßnahme zum ersten Quartal 2022 gerechnet werden.

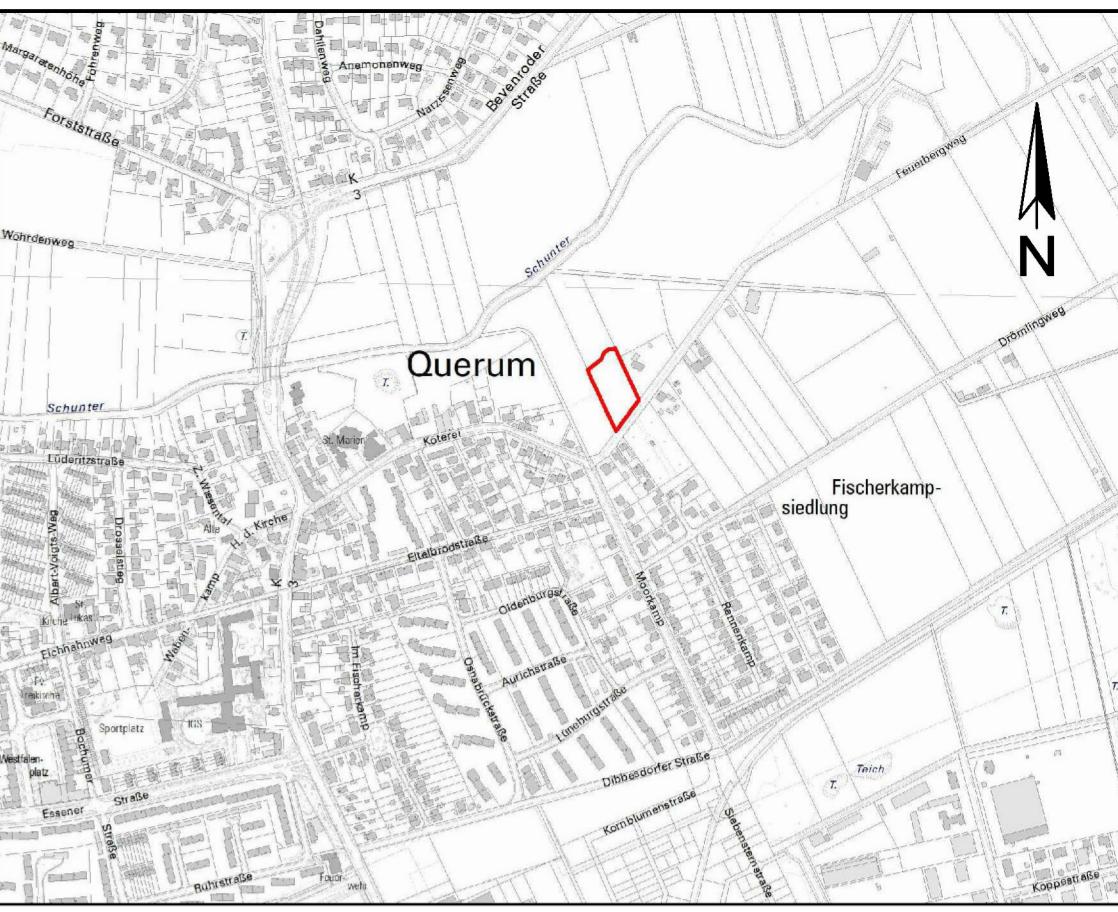
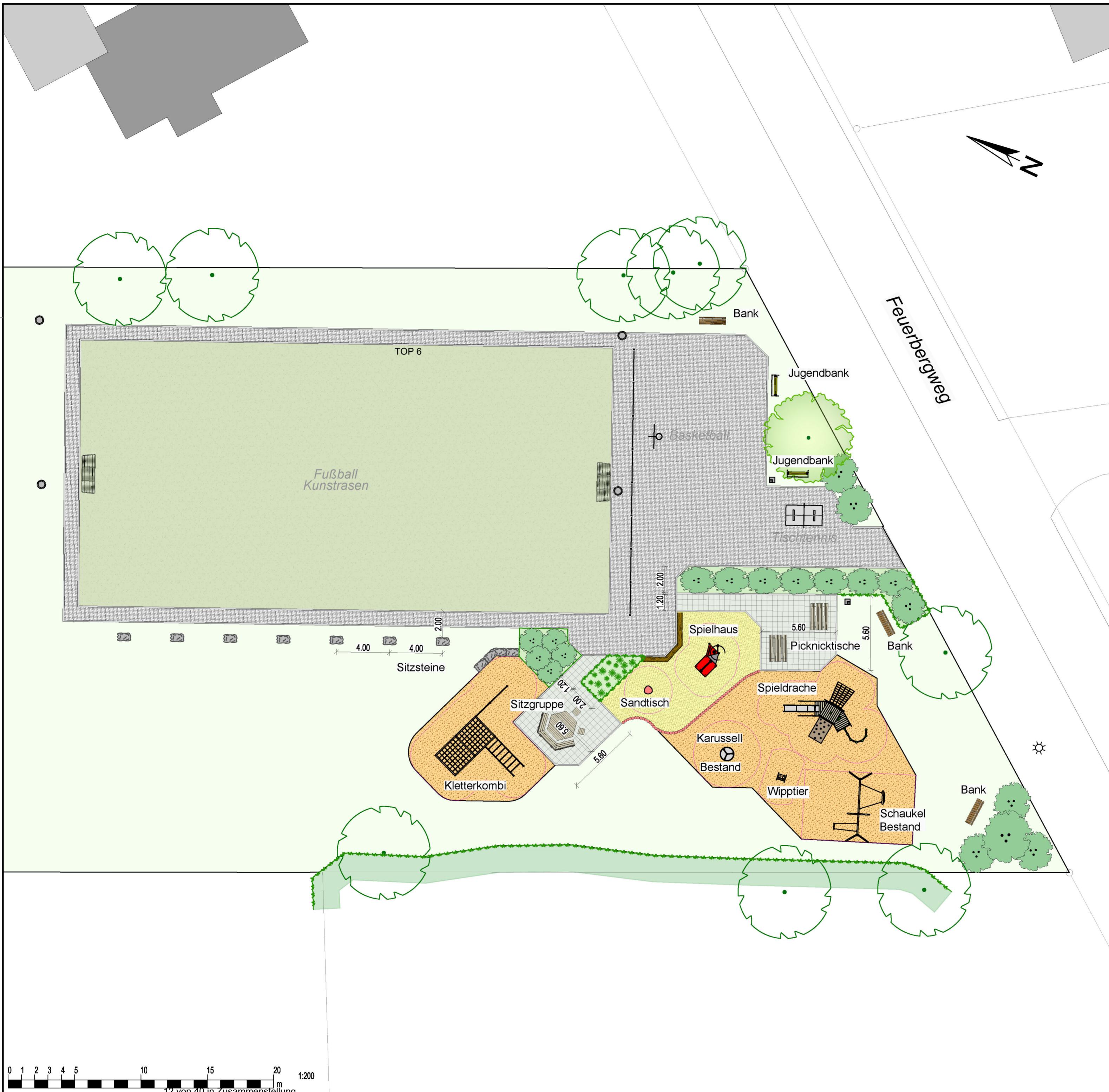
Die Kosten für die Umsetzung der Sanierung werden auf rund 90.000€ geschätzt.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

Gestaltungsvorschlag

Übersicht Spielgeräte und technische Einbauten



-  Abfallbehälter
  -  Baum, Bestand
  -  Baum, Planung
  -  Schacht, Bestand
  -  Natursitzstein
  -  Strauchpflanzung
  -  Holzhackschnitzel
  -  Pflaster, 40 x 40 cm
  -  Pflaster, Rechteck, 20x10cm, Bestand
  -  Rasen
  -  Sand



PROJEKT

# SPIEL- UND BOLZPLATZ FEUERBERGWEG

PLANINHALT

# Detailplan

	NAME	DATUM	GRIS-Objekt: 2132
GEZEICHNET	R. Klein	13.04.2021	Maßstab: 1 : 200
GEPRÜFT			Plannummer: 6722-2132-2010-001
GEÄNDERT			

# SPIEL- UND BOLZPLATZ 'FEUERBERGWEG'



Kletterkombi

Spieldrache



Spielhaus



Wipptier



Sitzgruppe



Picknickbank



Sandtisch



Jugendbank

Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 112 - Wabe-Schunter-Beberbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 27.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	23.06.2021	Ö

**Beschluss:**

Die in 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 – Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	800,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	4.900,00 €
3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	2.048,62 €
4. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	23.100,00 €
5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	600,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Zu 1. Grünanlagenunterhaltung **800,00 €**

Maschinelle Narzissenpflanzung in Querum im Straßengrün  
Bevenroder Straße/Ecke Essener Straße, ca. 115 qm **800,00 €**

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien **4.900,00 €**

Ortsbücherei Bevenrode	1.050,00 €
Ortsbücherei Bienrode	742,00 €
Ortsbücherei Querum	2.077,00 €
Ortsbücherei Wagum	1.031,00 €

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen **2.048,62 €**

- Grundschule Giesmarode  
1 Bibliotheksregal **639,00 €**
- Grundschule Querum  
1 Tisch und 3 Schränke **1.041,33 €**

- Grundschule Waggum  
Kork-Pinnwand und magnetische Schreibtafel 368,29 €

Zu 4. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **23.100,00 €**

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Krähenfeld	Gehweg Südseite, gegenüber Haus Nr. 20 bis 26: Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, Tiefborde auf gesamter Länge und Hochborde punktuell austauschen, ca. 71 m <sup>2</sup> , beitragspflichtig*.	10.300 €
2	Essener Straße	Vor Haus Nr. 29-30: Gehweg Westseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht und Tiefbord, ca. 40 m <sup>2</sup> , beitragspflichtig*	8.000 €
3	Maschweg	Vor Haus Nr. 11-14: Gehweg Nordseite in Teilstücken, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 52 m <sup>2</sup> , beitragspflichtig*	8.000 €
4	Alter Stadtweg	Vor Haus Nr. 30: Gehweg Ostseite, Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, inkl. Borderneuerung, ca. 58 m <sup>2</sup> , beitragspflichtig*	12.800 €
5	Waldweg	Vor Haus Nr. 2: Gehweg Westseite, Asphaltbefestigung auswechseln gegen Pflaster einschl. Schottertragschicht, inkl. Borderneuerung, ca. 58 m <sup>2</sup> , beitragspflichtig*	12.500 €

(\* Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **2.000,00 €**

Ortsteilfriedhof Waggum: gelockerte Fußbodenplatten im Eingangsbereich befestigen. Wände mit einer abwischbaren Latexfarbe streichen (Wasserschäden). 2.000,00 €

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **600,00 €**

Ortsteilfriedhöfe Bienrode, Waggum und Bevenrode:  
Aufarbeiten von zwei Gartenbänken 600,00 €

Der Stadtbezirksrat 112 – Wabe-Schunter-Beberbach hat im laufenden Haushalt Jahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltssmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

**Anlage/n:**

Übersicht zur Verteilung der Mittel auf die Ortsbüchereien

Etatverteilung für die Ortsbüchereien 2021  
aufgrund des Budgetrechts der Stadtbezirksräte

Stadtbezirksrat	Ortsbücherei	Entleihungen 2020	Sockelbetrag 500 € + Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleih- zahlen des Vorjahres, ergibt Haushaltssmittel in Höhe von	für den Stadtbezirk insgesamt
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Bevenrode	3.770	1.050 €	= 4.900 €
112	Bienrode	1.656	742 €	
112	Querum	10.807	2.077 €	
112	Waggum	3.639	1.031 €	
113 Hondelage	Hondelage	3.798	800 €	= 800 €
114 Volkmarode	Dibbesdorf	964	599 €	= 1.900 €
114	Schapen	454	547 €	
114	Volkmarode	2.460	754 €	
211 Stöckheim-Leiferde	Leiferde	2.820	796 €	= 1.500 €
211	Stöckheim	1.946	704 €	
213 Südstadt-Rauth.-Mascherode	Rautheim	4.526	847 €	= 1.600 €
213	Südstadt	3.298	753 €	
223 Broitzem	Broitzem	535	600 €	= 600 €
321 Lehndorf-Watenbüttel	Lamme	2.351	810 €	= 5.700 €
321	Lehndorf	20.953	3.263 €	
321	Watenbüttel	8.545	1.627 €	
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	Wenden	17.443	3.000 €	= 3.000 €
<b>Summe</b>		<b>124.716</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>

Nat 01.02.2021

Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.1

**21-16241**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schulen in Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Öffentlichkeit gibt es Unsicherheiten über die Schulentwicklung in Querum- Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung bezüglich der Grundschule Querum?
2. Wie ist der Stand der Entwicklung bezüglich der IGS Querum?
3. Welche weiteren Schritte sind für wann geplant?

gez. Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-16338****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Verkehrsgutachten Bevenroder Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.06.2021

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im „Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs“ wird die Leistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt Querum für den Analysefall 2016 und für den Prognosefall 2030 mit den beiden schlechtesten Kategorien E bzw. F angegeben. Das bedeutet, dass die Angebotsqualität unter bzw. deutlich unter der Untergrenze der netzplanerischen Zielvorstellungen liegt. Damit wird laut Dezernent Leuer der Verzicht auf die östliche Umfahrung oder der Verzicht eines Tunnels nach Kappung der Grasseler Landesstrasse gerechtfertigt.

Im Verkehrsgutachten „GL51\_Verkehrsgutachten\_WVI\_April-2019“ werden insbesondere die Kreuzungssituationen auf der Bevenroder Straße (Bevenroder Straße-Essener Straße sowie Bevenroder Straße-Im Holzmoor) näher betrachtet. Für den 1. Bauabschnitt Holzmoor-Nord (d.h. ohne Gelände der Pferdestaffel der Polizei) steigen durch die angedachten neuen Signalprogramme bzw. die neue Signalisierung dieser beiden Kreuzungen die Wartezeiten auf der Bevenroder Straße teilweise erheblich an:

Kreuzung Essener Straße um 2s (Richtung Norden) bzw. 1s (Richtung Süden)

Kreuzung Im Holzmoor um 8s (Richtung Norden) bzw. 28s (Richtung Süden)

Die Verkehrsqualität der Kreuzungen wird mit den Qualitätsstufen A-C als gut bewertet. Die Bewertung der Kreuzungssituationen geschieht allein an Hand der Wartezeiten an der Kreuzung („Rot-Phasen“).

Weiterhin heißt es in diesem Verkehrsgutachten „Die [im Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs] genannten Streckenauslastungen sind dabei nicht maßgebend für die Leistungsfähigkeit der gesamten Verkehrsanlage bzw. der Ortsdurchfahrt, hier sind die Knotenleistungsfähigkeiten ausschlaggebend.“

Im „Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs“ wurde die Ortsdurchfahrt als kritisch bewertet (Stufe F / Verkehrsdichte), im Verkehrsgutachten GL 51\_Verkehrsgutachten\_WVI\_April-2019“ hingegen als unkritisch (Stufe C / Wartezeit an der Kreuzung).

Bereits heute können zu den Hauptverkehrszeiten lange Rückstaus auf der Bevenroder Straße wahrgenommen werden, so dass die Bewertung über die Verkehrsdichte der Realität näher zu kommen scheint, als die Bewertung über die Wartezeiten.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. In wie weit ist die Aussage des „Verkehrsgutachtens für den Nordosten Braunschweigs“ belastbar, wenn die Methode im Gutachten „GL51\_Verkehrsgutachten\_WVI\_April-2019“ relativiert wird?
2. Wurden im Rahmen der beiden Gutachten neben Verkehrszählungen auch Geschwindigkeiten ermittelt, um somit die Rückstausituationen in den Berechnungen ausreichend berücksichtigen zu können?

3. Könnte eine zusätzliche Signalisierung der Kreuzung Bevenroder Straße-Volkmaroder Straße die Rückstausituation der beiden konkurrierenden Linksabbiegerspuren (Im Holzmoor/Volkmaroder Straße) verringern und welche Auswirkungen hätte dies auf die Bevenroder Straße?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Jugendplatz in Bevenrode - Gab es eine Jugendbeteiligung bei der Problemlösung?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In den letzten Monaten mussten Kinder und Jugendliche Pandemie bedingt auf vieles verzichten.

Dazu zählten auch im großen Maße soziale Kontakte im realen Leben. Die wenigen kleinen Möglichkeiten, sich entsprechend der Corona-Verordnung zu treffen, waren und sind die Kinder- und Jugendplätze. Jetzt in der Nachkoronazeit wird durch viele Maßnahmen versucht, Kinder und junge Menschen auf dem Weg in die Normalität zu unterstützen. Hierzu bildet das Treffen mit gleichaltrigen in dem Extra dafür eingerichteten, geschützten Freiräumen, wie ein "Jugendplatz in Wohnnähe", eine sehr gute Möglichkeit, diese Normalität wieder zu erhalten. In Bevenrode ist im Rahmen der Umsetzung des Neubaugebietes Pfarrgarten der einzige Jugendplatz des Ortes entstanden. Der von den Jugendlichen gerne genutzt wird.

Nach Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigungen durch die Nutzung des Jugendplatzes wurden vor Ort umfänglich Lärmschutzmessungen durchgeführt. Demnach liegen alle Messwerte laut Mitteilung der Verwaltung weit unter den Lärmschutzzrichtwerten. Um jedoch weiteren Problemen durch Lärmereignissen vorzubeugen, wurde von Seite des Referats 0617 Stadtgrün-Planung und Bau zusätzlich Nachbesserungen an den vorhandenen Fußballtoren vorgenommen. Auf erneute Beschwerden und eine mdl. Protokollnotiz durch die stellv. Bezirksbürgermeisterin hin zur Drucksache 21-15473-01 veranlasste das Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau jetzt eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Jugendplatzes um täglich zwei Stunden auf die Zeiten von 10 bis 20 Uhr.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde im Rahmen der Beschwerdeprüfung und Lösungssuche auch die betroffene Nutzergruppe der Jugendlichen durch eine Jugendbeteiligung im Verfahren gehört und zu welchem Ergebnisse hat diese Beteiligung geführt?

2. Wenn Frage 1 nein:

Warum wurde auf eine Jugendbeteiligung verzichtet und damit die Belange und Bedürfnisse sowie die aktive Beteiligung der Jugendlichen an einer Problemlösung nicht berücksichtigt, ihnen die Chance genommen, in einem moderierten Umfeld Verständnis unter den beteiligten Parteien zu schaffen und gemeinsame Regelungen zu erarbeiten?

3. Wird das Referat 0671 Stadtgrün-Planung und Bau insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Koronafolgen bei Kindern und Jugendlichen an den Maßnahmen festhalten oder diese in Absprache mit dem Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie noch einmal überprüfen?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.4

**21-16340**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Jugendspielplatz im Neubaugebiet Vor den Hörsten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Baubeginn für den Jugendspielplatz sollte im Frühjahr 2020 sein. Auf Nachfrage vom 26.08.2020 war der Baubeginn aufgrund eines nicht vorhandenen Schallgutachtens nicht absehbar.

**Daraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich Schallgutachten, Rechtsstreit und geplanten Baubeginn?
2. Wann wird der irrtümlich gefällte Baum des Männergesangsvereins ersetzt?
3. Wann muss der Investor laut städtebaulichem Vertrag den Jugendspielplatz fertiggestellt haben?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.5

**21-16341**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gleise über die Straße Kehrbeeke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Erneut ein schwerer Radfahrsturz durch die toten Gleise in der Kehrbeeke.

Der Rückbau der Gleise wurde daraufhin durch Anfrage der Verwaltung angeregt. Eine Antwort stand zum Zeitpunkt der Mitteilung noch aus.

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wie wurde die Anfrage der Verwaltung beantwortet?
2. Wo genau befindet sich das neu entwickelte, grandiose Schild der Verwaltung und versteht das jemand?
3. Hat sich die Verwaltung weitere Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer an dieser überaus gefährlichen Stelle überlegt?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112****20-14650**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holzmoor Nord"***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der BUND Braunschweig hat mit Datum vom 17.06.20 eine umfassende Stellungnahme gegenüber der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, zur o.g. Planung abgegeben.

Wir fragen:

1. Welche Anregungen und Forderungen seitens des BUND werden für die weiteren Planungen übernommen?
2. Welche Anregungen und Forderungen seitens des BUND werden für die weiteren Planungen warum nicht übernommen?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.7

**20-14995**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Spielplatz Feuerbergweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.12.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 20.01.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Als ich heute mit meiner Enkelin den Spielplatz am Feuerbergweg besuchen wollte, musste ich feststellen, dass dieser z. Zt. gesperrt ist. Der Grund sind umfangreiche Erdarbeiten. Ich habe mich bei der Verwaltung nach dem Grund der Baumaßname erkundigt. Ich erhielt die Auskunft: Der Wall muss abgetragen werden, da in Überschwemmungsgebieten keine Wälle gestattet sind.

Ich frage jetzt:

1. Warum wurde der Bezirksrat über die Maßnahme nicht informiert?
2. Hat man diese Vorschrift beim Bau des Walles übersehen?
3. Was hat der Bau des Walles gekostet und welche Kosten entstehen bei dem Rückbau.

Gez.

Jürgen Wendt  
Mitglied im Bezirksrat 112

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15308****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Campusbahn***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.02.2021

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 24.02.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 24.11.2020 wurde im PlaUa mitgeteilt: „eine wirtschaftliche und förderfähige Umsetzung der alternativen Streckenführung nach Querum über die Querumerstr. ist ... ausgeschlossen und wird nicht weiter verfolgt.“ Die Wendeschleife wird nun als alternativlos vorgegeben mit einem Wert < 1 bei der standardisierten Bewertung, der tatsächliche Wert ist nicht bekannt.

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wie hoch ist der ermittelte Wert und welche Möglichkeiten gibt es den Wert durch Umplanung (wie z.B. bei der Trasse nach Volkmarode von 0,22 auf über 1) zu verbessern?
2. Die z.Zt. untersuchte Variante die Campusbahn nach Querum zu verlängern sieht eine Trassenführung durch ein geschütztes, stadtnahes Ökosystem vor. Wobei die Hauptdestinationen Innenstadt, Bahnhof und Wolfsburg nicht einbezogen sind. Wie groß sind die zu erwartende Fahrzeit- und Angebotsverbesserungen gegenüber einer Verbesserung der ÖPNV?
3. Wie ist die im Holzmoor freizuhaltende Freiluftschniese mit dem in Variante A geplanten Brückenbau vereinbar und inwieweit ist die Überplanung der Ausgleichsfläche Schunterterrassen zulässig?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Auswirkungen der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz umfassen auch besondere Maßnahmen für Randstreifen von Gewässern.

Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner vereinbart, einen breiten Randstreifen stehen zu lassen, wo sich Natur entwickeln kann.

Dieser bemisst sich an der Bedeutung des Gewässers: 10 Meter an einem großen Fluss, z.B. Weser oder Elbe (1. Ordnung) 5 Meter an einem mittleren Gewässer, z. B. an der Leine (2. Ordnung) oder 3 Meter an einem kleineren Fluss oder Bach (Gewässer 3. Ordnung). In diesen Streifen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Von diesen Regelungen ausgeschlossen sind Gewässer, die regelmäßig weniger als 6 Monate im Jahr wasserführend sind. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger wird auf den Flächen der Gewässerrandstreifen untersagt. Für die Schaffung von Gewässerrandstreifen wird ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 WHG gezahlt, wenn Flächenbewirtschafter in Folge der erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Laut Gewässerunterhaltungsverordnung der Stadt BS sind in unserem Stadtbezirk Schunter, Wabe und Mittelriede Gewässer erster oder zweiter Ordnung.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche der Gewässer im Stadtbezirk weisen ganz oder teilweise noch unzureichend breite Randstreifen nach der Maßgabe des Niedersächsischen Weges für Artenschutz und Biodiversität auf? Wir bitten möglichst um eine kartografische Darstellung, damit die entsprechenden Stellen leichter identifiziert werden können.
2. Wie will die Verwaltung vorgehen, um die Forderungen des Niedersächsischen Weges in Bezug auf Randstreifen von Gewässern zu erfüllen?
3. Welche weiteren Ziele des Niedersächsischen Weges haben Auswirkungen auf den Stadtbezirk und wie wird die Landwirtschaft in die Umsetzung miteinbezogen?

gez.

Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*
**Auswirkungen der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz**
*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

31.05.2021

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.06.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2021 (21-15673) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht durch die mit dem Niedersächsischen Weg erweiterten Gewässer- randstreifen das Potential, den Natur-, Arten- und Gewässerschutz nachhaltig zu verbessern. Allerdings stellt die jüngst in Kraft getretene rechtliche Umsetzung erst den Beginn eines Prozesses dar, dessen konkrete Ausgestaltung erst noch erfolgen wird. Dieses voraus- geschickt beantwortet die Verwaltung die Fragestellungen wie folgt:

Zu 1:

Im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach ist neben der Schunter, der Wabe und der Mittelriede auch der Beberbach ab der Grasseler Straße in der Ortslage Bevenrode gewässerabwärts als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft. An der Wabe und der Mittelriede sowie am Beberbach sind in verschiedenen Bereichen im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen vielfältige gewässerbegleitende Strukturen geschaffen worden, die insbesondere die Vernetzungsfunktion der Randstreifen in besonderem Maße erfüllen.

Die vom Niedersächsischen Weg betroffenen Gewässer dritter Ordnung, also solche Gewässer, die mehr als sechs Monate Wasser führen, müssen zunächst vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) niedersachsenweit erfasst werden.

An den Gewässern dritter Ordnung bestand bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges am 01.01.2021 noch keine Gewässer- randstreifenpflicht. Vor diesem Hintergrund sind naturnah gestaltete Gewässerrandstreifen an den Gewässern dritter Ordnung im Stadtgebiet häufig nicht vorhanden

Eine kartografische Darstellung kann erstellt werden, sobald die Erfassung der Gewässer dritter Ordnung durch den NLWKN erfolgt ist.

Zu 2:

Der Niedersächsische Weg soll kooperativ mit der Landwirtschaft gemeinsam begangen werden. Die geeigneten Förderinstrumente zur ökologischen Gestaltung der Randstreifen werden allerdings erst noch entwickelt bzw. befinden sich auf Landesebene noch in der Abstimmung.

Ergänzend gilt bei Gewässern zweiter und dritter Ordnung ab dem 01.07.2022 ein gesetzliches Verbot zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, das von der Landwirtschaftskammer kontrolliert wird.

Zu 3:

Für die Landwirtschaft soll eine Beratung für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz in Kooperation zwischen u. a. der Landwirtschaftskammer und dem Naturschutz aufgebaut werden. So soll es möglich werden, lokale Projekte gemeinsam mit den Landwirten zu erarbeiten und Strukturen zu gestalten. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Beratung bis 2025. Darüber hinaus wird auch der ökologische Landbau weiter ausgebaut und gefördert werden.

Für die Schaffung der Gewässerrandstreifen wird den Flächenbewirtschaftern ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 WHG gezahlt werden, wenn in Folge der erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäß landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftliche Nachteile entstehen. Landwirte, die über die Vorgaben für Gewässerrandstreifen hinaus z. B. begrünte Seitenstreifen herstellen, sollen bei Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

Die vielfältigen Auswirkungen des Niedersächsischen Weges auf den Stadtbezirk können zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abschließend aufgezeigt werden.

**Herlitschke****Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15693**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 planfestgestellte  
östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-  
Wolfsburg**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

07.04.2021

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Aussagen von Feuerwehr, Polizei und Rettungskräften, wie bei der Variantenuntersuchung in der Vergangenheit geschehen, werden im jetzigen Gutachten nicht abgebildet. Diese sprechen eine eindeutige Sprache, sie weisen auf die deutlich höheren Anfahrtszeiten hin und lehnen deshalb eine Nulllösung ab. Das vorgeschriebene Rettungsziel wird seit der Kappung der Grasseler Straße verfehlt. Dies entspricht auch der Aussage des Dezernenten der Stadt Braunschweig, Herrn Ruppert, der im Zuge der Vorstellung der Feuerwehr-Nordwache dies in der Bezirksratssitzung äußerte. Kuhn & Partner, 2010, Abschnitt 5.6.1 weisen darauf hin, dass für die Polizei bei Verzicht auf die Tunnellösung die zulässigen Anfahrzeiten überschritten werden. Im Änderungsvorhaben 2020 wird nicht deutlich, wie die neuen Anfahrzeiten berechnet werden und nun keine Auswirkungen haben (Erklärungsbericht S. 17). Maßnahmen wurden nicht aufgezeigt. Eine Stellungnahme der Polizei ist nicht dokumentiert. Kuhn & Partner, 2010, Abschnitt 5.6.2 weist darauf hin, dass für die Feuerwehr bei Verzicht auf die Tunnellösung die zulässigen Anfahrzeiten überschritten werden. Im Änderungsvorhaben 2020 wird nicht deutlich, wie die neuen Anfahrzeiten berechnet werden und nun keine Auswirkungen haben (Erklärungsbericht S. 17). Maßnahmen wurden nicht aufgezeigt. Eine Stellungnahme der Feuerwehr ist nicht dokumentiert.

**Auf Seite 2 der Vorlage der Stadt vom 08.09.2020 Nr.: 5151-30310-02 steht:**

„Feuerwehr-Einsatzvorbereitung: Gegen die Null-Lösung bestehen keine Bedenken.“

**Hieraus resultieren Folgen Fragen:**

1. Wie kommt die Flughafengesellschaft / Verwaltung zu dieser Einschätzung?
2. Sind die Rettungszeiten sichergestellt und erfasst worden und wie sehen diese aus?
3. Herr Schwarz GF spricht von 1-2 Minuten längeren Anfahrtszeiten. Welche Daten liegen dem zu Grunde?

gez.  
Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15696**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 planfestgestellte  
östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-  
Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

**Unabhängig davon sind folgende Punkte im Zuge des Abschlusses des Verfahrens umzusetzen:**

*„Nördlich des Flughafens biegt die Grasseler Straße in einer fast rechtwinkligen Kurve in die Straße Am Flughafen ein. Diese Form der Einmündung ist Ergebnis der Herstellung der Straße Am Flughafen in Erwartung der Ostumfahrung die dort in einem größeren Bogen gen Osten geführt hätte. Daher wurde dieser Einmündungsbereich bislang nur als Provisorium hergestellt, es gilt streckenbezogen 30 km/h. Um eine sicherere Befahrung der Straße zu gewährleisten, ist vom Vorhabenträger die Kurve abzuflachen.“*

Da weder im Vorfeld noch zur Sitzung Fragen bezüglich des Planänderungsverfahrens und/oder der Vorlage von der Verwaltung oder der Vorhabenträgerin, beantwortet wurden, resultieren folgende Fragen:

1. Welche Planung liegt dieser Forderung zu Grunde?
2. Warum wurde die Planung für eine Kurvenabflachung weder an die Vorlage angehängt noch in der Sitzung erläutert?
3. Besteht eine Eigentumsinanspruchnahme von Dritten für die Umsetzung der Maßnahme?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15705**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2017 planfestgestellte  
östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-  
Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Unabhängig davon sind folgende Punkte im Zuge des Abschlusses des Verfahrens umzusetzen:

1)Vor Kappung der Grasseler Straße verlief auf der Ostseite der heute Alte Grasseler Straße benannten Straße ein durchgehender Radweg, auch (mittels Radwegfurt) über die Einmündung der Tiefen Straße hinweg. In Kapitel 1.5 und 2.3 des Erläuterungsberichtes wird hinsichtlich des Radverkehrs darauf verwiesen, dass einerseits im Westen die Bienroder Spange genutzt werden kann, andererseits im Osten vorhandene Forst-bzw. Wirtschaftswege. Letztere können aber nicht adäquat erreicht werden, weil der Radweg auf der Alten Grasseler Straße ca. 30 m vor der Einmündung der Tiefen Straße endet und der Wirtschaftsweg auf der Nordseite der Tiefen Straße erst nach weiteren ca. 60 m beginnt. Um eine sichere Radverkehrsführung zu gewährleisten, ist vom Vorhabenträger diese Lücke adäquat zu schließen. Zudem ist vom Vorhabenträger die Kreuzung baulich so anzupassen, dass die von Süden kommende Alte Grasseler Straße eindeutig als Weiterführung der Tiefen Straße zu erkennen ist. Dafür ist der nördliche Rest der Alten Grasseler Straße wie eine Nebenstraße in der Form baulich auszubilden, dass der Charakter der untergeordneten Einmündung deutlich wird und die optische Geradeaussicht unterbrochen wird. Die Führung der abknickenden Vorfahrt ist zu einer durchgehenden Vorfahrtstraße umzubauen.

**Da weder im Vorfeld noch zur Sitzung Fragen bezüglich des Planänderungsverfahrens und/oder der Vorlage von der Verwaltung oder der Vorhabenträgerin, beantwortet wurden, resultieren folgende Fragen:**

1. Entspricht die Planung der umzubauenden Kurve dem LFB der Firma LaReG Juli 2020 Seite 19?
2. Warum wurden die Detailplanungen nicht zusammen mit der Vorlage vorgestellt?
3. Sind Eigentumsinanspruchnahmen Dritter für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15707****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 planfestgestellte  
östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-  
Wolfsburg**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

07.04.2021

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	21.04.2021	Status
---	------------	--------

Ö

„Die vorgelegten landschaftsplanerischen Unterlagen des Büros LaReG wurden geprüft und sind sachlich und fachlich vollständig sowie die Beurteilungen nachvollziehbar dargestellt. Die Konfliktanalyse, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtliche Betrachtung entsprechen den Einschätzungen der Unteren Naturschutzbehörde und werden in dieser Form mitgetragen. Den in der Maßnahmenkartei beschriebenen Maßnahmen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Da weder im Vorfeld noch zur Sitzung Fragen bezüglich des Planänderungsverfahrens und/oder der Vorlage von der Verwaltung oder der Vorhabenträgerin beantwortet wurden, resultieren folgende Fragen:

1. Sind Eigentumsinanspruchnahmen Dritter für die Umsetzung des Planänderungsverfahrens erforderlich?
2. Wurden Eigentümer deren Eigentum durch Eigentumsinanspruchnahme für die Umsetzung des Planänderungsverfahrens gefährdet ist, vor Einreichung des Planänderungsverfahrens, seitens der Vorhabenträgerin, der Stadt oder der UNB informiert?
3. Wie viele Eigentümer waren und/oder sind durch den Ausbau der Start.-und Landebahn durch Eigentumsinanspruchnahme für Ausbau und/ oder E/A Maßnahmen betroffen?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112****21-15719****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Nächtliche Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.04.2021

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Auf den Straßen „Ebertallee“, „Bevenroder Straße“ und „Altmarkstraße“ wird die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert, verbunden mit dem Hinweis auf „Nachtruhe“. Das ist positiv zu bewerten.

Allerdings sind die angegebenen Ruhezeiten unterschiedlich lang, von „23 Uhr – 06 Uhr“ und von „0 Uhr bis 05 Uhr“.

**Wir fragen:**

1. Ist das Nachtruhebedürfnis in den Stadtteilen unterschiedlich groß?
2. Welche anderen Gründe haben zu dieser Ungleichbehandlung geführt?

gez.

Gerhard Masurek

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15727****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Umsetzung Jugend- und Spielplatz lt. Bebauungsplan "Vor den Hörsten" WA69 in Waggum**
*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.04.2021

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Stellungnahme DS 20-14106-01 der Verwaltung wurde dem Bezirksrat in der Sitzung am 10.09.2020 mitgeteilt:

„Gegen die für den Bau des Jugendplatzes erteilte Baugenehmigung wurde seitens eines benachbarten Anwohners Rechtsmittel eingelegt. Im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens musste die Vollziehung der Baugenehmigung im Hinblick auf den immissionsschutzrechtlichen Nachbarschutz vorerst ausgesetzt werden. Zur Sicherstellung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ist der Bauherr aufgefordert, ein aktuelles Schallgutachten beizubringen, das sich derzeit in Vorbereitung befindet. Zurzeit ist nicht abzusehen, wann das Rechtsschutzverfahren abgeschlossen ist und die Bauleistungen ausgeschrieben werden können.“

Seit der Mitteilung sind bereits weitere sieben Monaten vergangen. Das Hauptproblem, welches einer Umsetzung des Jugendplatzes entgegensteht, scheinen die Schallemissionen zu sein, die in der Hauptsache von dem Platz zukünftig ausgehen werden. Leidtragende der Verzögerung sind die Kinder und Jugendlichen in Waggum. Insbesondere auch, weil sie im Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren ihre Plätze mitgestaltet haben und bisher immer wieder vertröstet werden. Zeitnahe Lösungen oder Alternativen wurden weder den Kindern und Jugendlichen noch dem Bezirksrat bisher benannt.

Diesen Sachverhalt voraus gestellt fragen wir daher:

1. War bei der Erstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung der Lage des Jugendplatzes im Baugebiet von den Fachplanern nicht vorhersehbar, dass es zu schallschutzrechtlichen Problemen kommen könnte?
2. Zu welchem Ergebnis kommt das aktuelle Schallschutzgutachten im Bezug auf den Jugendplatz und sind die dabei vom Gutachter getroffenen Aussagen mit den angedachten Schallschutzmaßnahmen zum immissionsrechtlichen Nachbarschutz sowohl in optischer wie auch finanzieller Hinsicht realisierbar?
3. Ist durch die Maßnahmen gewährleistet, dass mit einem positiven Abschluss des Rechtsschutzverfahrens und somit mit dem Bau des Spielplatzes als auch mit dem Bau des Jugendplatzes zu rechnen ist? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen der Verwaltung?

gez. Antje Keller

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Umsetzung Jugend- und Spielplatz lt. Bebauungsplan "Vor den Hörsten" WA69 in Waggum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	<i>Datum:</i> 05.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.06.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 09.04.2021 (DS 21-15727) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem seit 21.05.2015 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Vor den Hörsten“, WA 69, wurde 2013 ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Dessen Berechnungen der Geräuschimmissionen durch den geplanten Jugendplatz erfolgten, gemäß der fachlichen Praxis, exemplarisch unter Berücksichtigung einer typischen Bolzplatznutzung, da eine konkrete Planung der Spielbereiche standardmäßig erst nach der durchgeföhrten Kinder- und Jugendbeteiligung ausgearbeitet wird, um Vorschläge auch berücksichtigen zu können. Mit diesem Ansatz wurde auch die mögliche Nutzung eines Beachvolleyball- oder Basketballfeldes hinreichend berücksichtigt, da eine typische Bolzplatznutzung den Lärmpegel bestimmt und deshalb ein weiteres Beachvolleyball- oder Basketballfeld immissionsschutzrechtlich nicht relevant beträgt.

Nach dem Ergebnis des damaligen Gutachtens sind bei einer täglichen Nutzung für 12 Stunden – davon bis zu vier Stunden innerhalb der Ruhezeiten - keine Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsrichtwerte im Bereich der am stärksten betroffenen, vorhandenen Bauflächen des östlich benachbarten Wohngebietes zu erwarten gewesen. Demnach war nur die im Bebauungsplan festgesetzte Lärmschutzwand zum Schutz der westlich der Jugendspielfläche gelegenen Wohnnutzung erforderlich. Zur weiter entfernten, östlich gelegenen Wohnnutzung hingegen war kein aktiver Schallschutz notwendig.

Vor diesem Hintergrund war nicht vorhersehbar, dass es zu immissionsschutzrechtlichen Problematiken kommen würde.

Zu Fragen 2 und 3:

Derzeit wird gutachterlich geprüft, inwieweit die genehmigte Planung größere schallschutzrechtliche Auswirkungen als die damals exemplarisch angenommene Nutzung erzeugen könnte und damit etwaige Umplanungen oder ggf. weitere Schallschutzmaßnahmen erforderlich wären. Das von den Jugendlichen gewünschte Angebot an Freizeitaktivitäten soll dabei schallschutztechnisch berücksichtigt werden. Ein abschließendes Ergebnis liegt der Verwaltung jedoch noch nicht vor, so dass insoweit derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Bei entsprechenden Voruntersuchungen deutete sich an, dass eine an der östlichen Grenze des Jugendplatzes zu errichtende Lärmschutzwand geeignet scheint, dem geforderten und berechtigten Lärmschutz zu entsprechen.

Sobald das Gutachten vorliegt, wird die Verwaltung das Ergebnis prüfen und zeitnah eine ggf. dadurch erforderlich werdende Umplanung nebst Zeitplan dem Stadtbezirksrat vorlegen. Es liegt insoweit auch im ausdrücklichem Interesse der Verwaltung, den Kindern- und Jugendlichen vor Ort schnellstmöglich einen attraktiven Jugendplatz zur Verfügung zu stellen, der zudem dem berechtigten Lärmschutzanspruch der Anwohnerschaft entspricht.

Herlitschke

**Anlagen**

Keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****21-15734****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Errichtung von Blühstreifen an der Dibbesdorfer Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.04.2021

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Unter dem Thema „Braunschweig als bienenfreundliche Stadt“ fragen wir die Verwaltung ob es möglich ist auf dem Brachgelände an der Dibbesdorfer Str., im Bereich der vergrabenen Schlossteile, einen mehrjährigen Blühstreifen anzulegen?

gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

keine